



# EXMATRIKULATION

Die Exmatrikulation ist meist mehr als nur ein hochschulrechtlicher Vorgang. Viele andere Systeme reagieren mit einem Statuswechsel, der erhebliche Kosten nach sich ziehen kann. Der folgende Überblick richtet sich in erster Linie an Absolvent\*innen, nicht an Hochschulwechselnde.

## GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Die Austrittsregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung der Studenten (KVdS) sind recht eng an den Immatrikulationsstatus gekoppelt. Nur bei einer Exmatrikulation mitten im Semester kann die KVdS bis zum Ende dieses Semesters fortwirken. Bei der kostenfreien Familienversicherung ist das ähnlich. Mehr Infos dazu online auf den Seiten der Sozialberatung.

## BEAMTENRECHTLICHE BEIHILFE

Die sogenannte Beihilfe, welche bei Kindern von Beamten eine eigene Familienregelung enthält, orientiert sich bezüglich der Austrittsregelungen am Kindergeld (siehe unten!). Nach Wegfall der Beihilfe muss meist eine eigene private Versicherung abgeschlossen werden, es sei denn, eine gesetzliche Krankenversicherung wird über den Arbeitnehmerstatus erreicht (oberhalb der Mini-Job-Grenze).

## PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG

Bei vollständig privat versicherten AbsolventInnen kann keine allgemeingültige Information erfolgen, da eventuelle Austrittsregelungen Sache des individuellen Vertrags sind, der je nach Versicherungsunternehmen und -form Verschiedenes vorsehen kann. Sollten Sie nach dem Studium einen Job oberhalb der Mini-Job-Grenze aufnehmen, tritt hierdurch regelmäßig eine gesetzliche Krankenversicherung in Kraft. Die private Versicherung kann dann aus wichtigem Grund gekündigt oder in einen passiven Wartemodus überführt werden, sollten Sie diese später noch benötigen (z.B. während eines Referendariats).

## ARBEITEN NEBEN DEM STUDIUM: WEGFALL DES WERKSTUDENTEN-STATUS

Die Regelung, welche das Einsetzen der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen oberhalb der Mini-Job-Grenze verhindert, endet mit der Bekanntgabe des erfolgreichen

Bestehens im Prüfungssystem. Sollte das betreffende Semester noch länger andauern und keine Exmatrikulation erfolgen, so spielt das keine Rolle: Der sogenannte Werkstudentenstatus endet trotzdem früher!

## KINDERGELD IHRER ELTERN

Der Ausbildungsstatus ist wesentliche Voraussetzung für den Bezug von Kindergeld durch die Eltern. Hier ist aber der hochschulrechtliche Immatrikulationsstatus nicht immer gleichzusetzen mit dem Kindergeldstatus. Je nach Situation (z.B. ein anschließender weiterer Ausbildungsabschnitt) ergeben sich verschiedene Möglichkeiten.

Vertiefende Informationen finden Sie unter: [www.studentenwerk-oldenburg.de/beratung/absolventinnen/statuswechsel.html](http://www.studentenwerk-oldenburg.de/beratung/absolventinnen/statuswechsel.html)



### HEIKO GROEN

Raum: A12 – 012 im StudierendenServiceCenter  
(Campus Haarentor der Uni Oldenburg)

E-Mail: [sozialberatung@sw-ol.de](mailto:sozialberatung@sw-ol.de)

Telefon: 0441/798-2706

[www.studentenwerk-oldenburg.de/soziales](http://www.studentenwerk-oldenburg.de/soziales)